

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. 1810928	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro 04.04.2018

<b>Betreff</b> Neubau der A 565 - Radwegemaßnahmen
---

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61	04.04.2018	gez. Isselmann
Amt 66	28.03.2018	gez. Gehrmann
Amt 20	29.03.2018	gez. Schütte
Dez. III	29.03.2018	gez. i.V. Heidler
Dez. II	29.03.2018	gez. Heidler
Genehmigung/Freigabe durch OB	04.04.2018	gez. i.V. Fuchs

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss	2 = Empf. an Rat	3 = Empf. an HA	4 = Empf. an BV
	5 = Anreg. an Rat	6 = Anreg. an HA	7 = Anreg. an FachA	8 = Anreg. an OB
	9 = Anhörung	10 = Stellungnahme		

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	19.04.2018		3
Hauptausschuss	26.04.2018		1

## Beschlussvorschlag

- Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der üblichen kommunalrechtlichen Vorgaben und Entscheidungskompetenzen die notwendigen weiteren Schritte zu unternehmen, um die Aufnahme eines Radwegs, möglichst als Radschnellweg, in das Planfeststellungsverfahren des Landesbetriebes Straßen.NRW zum Neubau der A 565 zwischen dem AK Bonn Nord und der AS Bonn Endenich sicherzustellen und eine Realisierung möglichst im Zuge dieser Baumaßnahme zu erreichen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke im Zuge oder nach dem Neubau der A 565 zwischen dem AK Bonn Nord und der AS Bonn Endenich zwischen Immenburgstraße und An der Immenburg weiter planerisch voranzutreiben und den Ratsgremien Vorschläge zur Planung und Finanzierung zu unterbreiten.

## Begründung

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erarbeitet derzeit weiterhin die Planungen für den sechsspurigen Neubau der A 565 zwischen dem AK Bonn Nord und der AS Bonn Endenich („Tausendfüßler“). Das Planfeststellungsverfahren soll nach derzeitiger Planung Anfang 2019 eingeleitet werden. Dem gehen derzeit ein breit angelegter Informationsprozess seitens

Straßen.NRW für die gesamte Öffentlichkeit sowie auch intensive Abstimmungen zwischen Straßen.NRW und der Stadtverwaltung voraus.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hatte in seiner Sitzung am 14.12.2017 einen Beschluss zur Positionierung der Stadt zum Neubau der A 565 gefasst (DS-Nr. [1713165EB8](#)). Unter den Beschlusspunkten 2.a) und 3.) waren folgende Radverkehrsmaßnahmen aufgeführt:

- 2.) Einsatz gegenüber dem Landesbetrieb Straßen.NRW und dem Bund für
  - a. Bau einer kreuzungsfreien, förderfähigen Radverkehrsstrasse entlang der A 565 (Tausendfüßler) von der AS Bonn Endenich über die Nordbrücke ins Rechtsrheinische.
- 3.) Planung zum Bau einer durchgehenden Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Nordstadt und Endenich inkl. einer Querung über die A 565 und die DB-Trasse.

**Zu 1.) :**

Hinsichtlich der o.g. Radverkehrsverbindungen befinden sich der Landesbetrieb Straßen.NRW und die Stadtverwaltung in einem intensiven Austausch darüber, wie mit dem Neubau der A 565 eine Radverkehrsverbindung realisiert werden kann. Dabei steht unbeschadet der weiteren Bauabsichten allein aufgrund der zeitlichen Vorgaben zunächst im ersten Schritt ein Rad(schnell)weg zwischen Lievelingsweg/AK Bonn Nord und AS Bonn Endenich im Fokus.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb wurde durch die Stadt eine Potenzialabschätzung in Auftrag gegeben, die zu dem Ergebnis kommt, dass ein Bedarf für diese Radverkehrsverbindung gegeben ist (s. DS-Nr. [1810563](#)).

Der Landesbetrieb führt an, dass eine Finanzierung einer solchen Radverkehrsverbindung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme nicht möglich sei, weil der Bund im Gegensatz zu Bundesstraßen an Autobahnen keine Rad-/Fußwege finanziert.

Grundsätzlich sind für eine Realisierung daher nach derzeitiger Kenntnis der Stadtverwaltung verschiedene Fördermöglichkeiten denkbar. Je nach Einstufung der neuen Radwegeverbindung durch das Landesverkehrsministerium als Radschnellweg mit kommunaler oder regionaler Verbindungsfunktion würde der neue Radweg entweder in der Baulast der Stadt Bonn oder in der des Landes liegen. Soll er als kommunaler Weg realisiert werden, könnten Fördermöglichkeiten beispielsweise gemäß der Förderrichtlinie Nahmobilität des Landes (landesweit ca. 16 Mio. Euro / Jahr) in Anspruch genommen werden. Weitere Möglichkeiten zur Förderung werden in einer angekündigten Radschnellwege-Förderung des Bundes (bundesweit ca. 25 Mio. Euro / Jahr) und in den Programmen gesehen, für die sich die Bundesstadt Bonn beworben hat (z.B. „Lead City“). Die letztgenannten Fördermöglichkeiten haben gemein, dass sie durch den Fördergeber noch nicht konkretisiert sind. Derzeit befindet sich die Stadtverwaltung in Gesprächen, um diese Fördermöglichkeiten konkreter auszuloten.

Es ist aus Sicht der Stadtverwaltung unbedingt notwendig, dass der Rad(schnell)weg in das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 565 zwischen AK Bonn Nord und AS Bonn Endenich aufgenommen wird. Ebenso sollte der Bau integriert und nicht separat erfolgen. Dies bedeutet allerdings auch, dass vor dem Hintergrund des engen Zeitplans von

Straßen.NRW für den „Tausendfüßler“ schnellstmöglich die Planung vorangetrieben und eine Finanzierung geklärt werden muss.

**Zu 2.):**

Hinsichtlich der Fuß- und Radwegeverbindung Immenburgstraße / An der Immenburg erlaubt die sog. modifizierte Hybrid-Variante von der Höhenlage her grundsätzlich den Bau einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer zwischen Immenburgstraße und An der Immenburg. Der Landesbetrieb hat zugesichert, bei der Baumaßnahme im Bereich der BAB bauliche Vorkehrungen für den Bau einer solchen Brücke vorzusehen. Es ist nun zu prüfen, welche Schritte notwendig sind, um städtischerseits eine Grundlage für Genehmigung, Finanzierung (inkl. evtl. Förderung) und Bau der Brücke zu schaffen.